

Interpellation Nr. 22 (April 2010)

betreffend Hassprediger in Basel

10.5089.01

Gemäss einer Dokumentation des Schweizer Fernsehens werden in Schweizer Moscheen immer wieder sogenannte Freitagspredigten gehalten, deren Inhalt ideologisch heikel seien. Die "heikelste" Predigt wurde laut SF DRS in der Basler Ar-Rahma-Moschee gehalten. Der aus Tunesien stammende Imam habe Ungläubige - also Nicht-Moslems - als minderwertige Kreaturen, tiefer zu werten als Tiere, bezeichnet. Anzumerken ist, dass der frühere Integrationsbeauftragte Thomas Kessler bei mehreren Gelegenheiten immer wieder betonte, die Behörden würden in solchen Fällen den Sachverhalt rasch erfahren und es würde gegen Hassprediger konsequent vorgegangen.

Dazu bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die hier erwähnte Freitagspredigt den zuständigen Behörden bekannt?
2. Wenn ja: Wie wird der Inhalt beurteilt? Wenn nein: Wieso ist die Kontrolle entgegen Aussagen des früheren Integrationsbeauftragten derart ungenügend?
3. Welche Massnahmen sind gegen den erwähnten Prediger möglich und vorgesehen? Würde ein solcher Predigt-Inhalt strafrechtliche Schritte und allenfalls eine Ausweisung rechtfertigen?
4. Was gedenkt der Regierungsrat vorzukehren, um von der Existenz solcher Hassprediger in Basel rechtzeitig zu erfahren, und um solche Predigten präventiv verhindern zu können?

André Auderset